

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Mürlenbach

Sitzungstermin: 06.12.2021
Sitzungsbeginn: 19:03 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Mürlenbach, im Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Ewald Weidig Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Christoph Hacken

Herr Christian Harborth

Herr Ulrich Koch Beigeordneter

Herr Michael Mäling

Frau Elisabeth Mergen

Frau Gertrud Mergen 1. Beigeordnete

Herr Nikolaus Mergen

Frau Brigitte Meyer

Herr Torsten Wadle

Herr Anton Weber

Herr Walter Weinand

Verwaltung

Frau Natalie Pawlak Protokollführerin

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Christian Molitor unentschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Mürlenbach waren durch Einladung vom 26. November 2021 auf Montag, den 6. Dezember 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Der Ortsbürgermeister beantragt eine Ergänzung der Tagesordnung durch den Tagesordnungspunkt 4 „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“. Die Nummerierung der übrigen Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2022
4. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentliche Sitzung

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 2. November 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vor.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Keine Einwohner anwesend.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2022 Vorlage: 1-3845/21/23-034

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2022 im Zeitraum 20.11.2021 bis 04.12.2021 zur Einsichtnahme ausgelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 1.053.970 € sowie Aufwendungen von 1.336.130 € einen Fehlbetrag von 282.160 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 994.160 € und ordentlichen Auszahlungen von 1.227.520 € mit einem negativen Saldo von 233.360 € ab. Zuzüglich der ordentlichen Tilgung der Investitionskredite von 3.690 € besteht ein Defizit in Höhe von 237.050 €. Somit ist auch im Finanzhaushalt der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Die Gegenüberstellung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.000 € und der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 429.080 € weist einen negativen Saldo in Höhe von 426.080 € aus. Unter Berücksichtigung der Beiträge sowie Zuschüsse zu den Investitionsmaßnahmen ist die Aufnahme eines Investitionskredits von 82.580 € erforderlich.

Wie zuvor beschrieben weist der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen negativen Betrag in Höhe von 233.360 € aus. Zuzüglich des negativen Saldos aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 426.080 € besteht im Haushalt 2022 ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 659.440 €. Abzüglich des positiven Saldos der Ein- und Auszahlung aus Investitionskrediten von 78.890 € weist der Finanzhaushalt für das Jahr 2022 ein Defizit von 580.550 € aus.

Zum 31.12.2020 hat die Ortsgemeinde voraussichtlich Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde von rund 597.540 €. Die planerische Fortschreibung des Haushalts 2021 ging von einem Defizit von 496.910 € aus, wonach die Forderungen zum Jahresende 2021 voraussichtlich 100.630 € betragen werden.

Wie zuvor beschrieben weist die planmäßige Fortschreibung für den Finanzhaushalt 2022 ein Defizit von 580.550 € aus. Demzufolge werden die verbliebenen Forderungen von 100.630 € abgebaut sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde von 479.920 € aufgebaut.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Mürtenbach beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11 Enthaltung: 1

Christoph Hacken bemängelt die Bausumme in Höhe von 380.000 € anstatt wie besprochen 70.000 €. Die Verwaltung war informiert, dass die Maßnahme ohne Planung durch Ingenieurbüros durchgeführt werden sollte. Herr Hacken spricht seinen Vorwurf gegen die Verwaltung aus, dass diese den Ortsbürgermeister nicht entsprechend informiert hat. Der Vorsitzende informiert, dass in dieser Berechnung Kosten enthalten sind, die nicht anfallen werden. Es ist darüber hinaus noch nicht bekannt, in welcher Höhe sich die Werke beteiligen. Die Verwaltung informiert, dass die Ausgabe nicht zwingend in dieser Höhe getätigt werden muss. Der Zuschuss würde dann natürlich entsprechend geringer ausfallen.

Ortsbürgermeister Weidig gibt zu bedenken, dass ein solches Projekt nicht ohne Planung durchgeführt werden kann. Ulrich Koch erklärt, dass zu Zeiten von Christoph Hacken lediglich eine Deckschichtsanierung geplant war. Der Werkleiter Herr Brück hat Herrn Koch gegenüber erklärt, dass es einen festen Schlüssel für die Beteiligung der Werke gibt. Die Werke werden sich mit diesem Schlüssel beteiligen.

Haushaltsansatz Fahrradboxen:

Ortsbürgermeister Weidig bespricht die Preisproblematik der Fahrradboxen mit dem Ortsgemeinderat. Angedacht war ein Eigenanteil von insgesamt 2.000 € für die Ortsgemeinde. Im Haushaltsplan 2022 sind jedoch 7.580 € veranschlagt. Es besteht die Möglichkeit, dieses Projekt aus dem Haushaltsplan zu streichen oder im Haushaltsplan zu belassen mit dem Risiko, dass dieses durch die Kommunalaufsicht gestrichen werden kann.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Projekt im Haushaltsplan zu belassen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 9 Nein: 3

TOP 4: Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge **Vorlage: 1-3877/21/23-036**

Sachverhalt:

Elektrofahrzeuge leisten einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen und damit zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie zur Reduzierung lokaler Schadstoff- und Lärmemissionen. Ziel der Förderung ist es, den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland unter der Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energien voranzubringen.

Mit dem Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur soll eine bedarfsgerechte und nutzerfreundliche Versorgung von Elektrofahrzeugen (Pkw) durch Ladeinfrastruktur auf öffentlich zugänglichen Flächen initiiert werden. Nach dem „Masterplan Ladeinfrastruktur“ sollen bis Ende 2023 zusätzliche 50 000 öffentliche Ladepunkte aufgebaut werden. Insbesondere in der Fläche (u. a. periphere und suburbane Räume) bedarf es einer noch besseren Verfügbarkeit an Ladeinfrastruktur.

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilfinanzierung gewährt. Hierbei beträgt die Förderquote 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben, die je nach Art der Ladeinfrastruktur mit einem Maximalförderbetrag gedeckelt ist.

In der VG Gerolstein haben 24 Ortsgemeinden einen Förderantrag für das Programm Ladeinfrastruktur vor Ort eingereicht.

Zwischenzeitlich liegen die Zuwendungsbescheide aller Ortsgemeinden vor. Im nächsten Schritt soll die Ausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle der VG Gerolstein erfolgen.

Der von der Ortsgemeinde zu leistende Eigenanteil ist im Haushalt 2022 bereits veranschlagt. Die Wirtschaftsförderung der VG Gerolstein hat die Kommunalaufsicht bereits über das Vorhaben kontaktiert und kümmert sich um die Kommunalaufsichtliche Stellungnahme.

Ziel ist eine Sammelausschreibung, in der alle Ortsgemeinden zusammen berücksichtigt werden. So soll ein Dienstleister für das gesamte Gerolsteiner Land gefunden werden.

Bei der Ausschreibung wird nach einem Dienstleister gesucht, der die Installation sowie den Betrieb aller Ladesäulen für mindestens 6 Jahre übernimmt. Die Ortsgemeinde soll während des Betriebszeitraums keine Folgekosten entstehen.

Gesamtfinanzierungsplan

Gesamtfinanzierungsplan und Aufstellung des Zuwendungszwecks

Die bewilligte Zuwendung darf nur für die Errichtung von Ladeinfrastruktur entsprechend der nachfolgenden Aufstellung verwendet werden.

Förderkategorie	Art*	Anzahl	Gesamtfinanzierung			Bereitstellung Zuwendung in
			Ausgaben	Eigenmittel	Zuwendung	
Netzanschlüsse	Niederspannung	1	22.500,00 €	4.500,00 €	10.000,00 €	2023**
	Mittelspannung	-			-	
Ladepunkte	Normalladepunkte (ab 3,7 kW bis 22,0 kW)	2			8.000,00 €	
	Schnellladepunkte (ab 22,1 kW bis 50,0 kW)	-			-	
gesamt		3			18.000,00 €	

*: Einzelansätze gem. Nr. 1.2 Satz 3 ANBest-Gk

** : Die Zuwendung steht grundsätzlich nur in dem genannten Haushaltsjahr zur Verfügung. Eine Übertragung in ein anderes Haushaltsjahr ist nur ausnahmsweise möglich und setzt voraus, dass der Zuwendungsempfänger bei der BAV einen formlosen begründeten Antrag auf die gewünschte Übertragung einreicht und die Haushaltsmittel tatsächlich zur Verfügung stehen.

Der Ortsbürgermeister informiert, dass die Ladesäule auf den mittleren Parkplatz aufgestellt werden soll und es sich lediglich um Ladesäulen für Autos handelt.

Darüber hinaus informiert der Vorsitzende, dass es sich bei der heutigen Abstimmung lediglich um die Zustimmung zur Ausschreibung und nicht der Vergabe handelt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat begrüßt den Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Hiermit bestätigt der Gemeinderat, dass das Projekt im Rahmen einer Sammelausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle der VG Gerolstein ausgeschrieben werden kann. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Ortsbürgermeister, nach erfolgter Ausschreibung und Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils Aufträge vergeben zu dürfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

Sachverhalt:

Die Wildschadenverhütungspauschale beträgt nicht wie in der letzten Sitzung durch Wiebke Böning mitgeteilt 1.000 € sondern 1.804 €. Hierbei handelt es sich jedoch beim Eigenjagdbezirk um einen Bruttobetrag. Die zur Verfügung stehende Nettosumme beträgt 1.500 €.

Elisabeth Mergen informiert, dass die Arbeitsgruppe sich gegen den Wiederaufbau des Volleyballfeldes entschieden hat, da dieses in der Vergangenheit nicht mehr genutzt wurde.

Ein Teil des Feldes soll verfüllt werden und als Rasen an das Gelände angeglichen und eventuell um ein Spielgerät erweitert werden. Es steht noch nicht fest um welches Spielgerät es sich handelt.

Der Ortstermin mit Herrn Molitor am Hardterweg hat stattgefunden. Der Ortsbürgermeister und Herr Molitor hatten unterschiedliche Ideen. Was genau realisiert werden soll steht noch nicht fest.

Das Planungsbüro für Brücken, hat sich die Brücke „Im Mühlenpesch“ und die Durchlässe „Beulertweg“ und „Bahnhofstraße“ angeschaut. Sollten an den Durchlässen durch das Hochwasser neue Schäden aufgetreten sein, können die Schäden beseitigt werden. Die Abrechnung erfolgt dann über die Hochwasserschäden.

Für die Richtigkeit:

.....
gez. Ewald Weidig
Ewald Weidig
(Vorsitzender)

.....
gez. Natalie Pawlak
Natalie Pawlak
(Protokollführerin)